



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB - 26.04.2019

Meldungsnummer: UV01-0000000399

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel FIRST ADVANTAGE EURASIA LITIGATION CONSULTING SPRL, Brüssel, Zweigniederlassung Zürich

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

FIRST ADVANTAGE EURASIA LITIGATION CONSULTING SPRL,
Brüssel, Zweigniederlassung Zürich
CHE-291.488.524
Bahnhofstrasse 100
8001 Zürich

HE190087 Urteil vom 16. April 2019

1. Die Zweigniederlassung der Beklagten (Firmennummer CHE-291.488.524) wird im Handelsregister gelöscht.
2. Der Kläger wird angewiesen, die Löschung nach Ablauf der Rechtsmittelfrist dieses Urteils vorzunehmen.
3. Die Gerichtsgebühr wird festgesetzt auf CHF 2'200.00.
4. Die Kosten werden der Beklagten auferlegt.
5. Die Beklagte wird verpflichtet, dem Kläger eine Umtriebsentschädigung von CHF 300.00 zu bezahlen.
6. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, an beide mit einer Kopie von act. 7, an die Beklagte zusätzlich durch Publikation im SHAB.
7. Eine bundesrechtliche Beschwerde gegen diesen Entscheid ist innerhalb von 30 Tagen von der Zustellung an beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, einzureichen. Zulässigkeit und Form einer solchen Beschwerde richten sich nach Art. 72 ff. (Beschwerde in Zivilsachen) oder Art. 113 ff. (subsidiäre Verfassungsbeschwerde) in Verbindung mit Art. 42 und 90 ff. des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (BGG). Der Streitwert beträgt mindestens CHF 30'000.

Entscheiddatum: 16.04.2019

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
L. Suter